

aus dem Nationalrat



**Prisca
Birrer-Heimo**
SP, Rothenburg

Nach ruhigen und erholsamen Festtagen bin ich nun wieder mitten in der politischen Arbeit. Auch wenn es bis zur Frühlingssession noch einige Wochen dauert – sie beginnt am 2. März und bringt dieses Jahr den Faschnächtlern unter den Luzerner Parlaments-

Start mit zweitägiger Sitzung

mitgliedern keine Terminkollisionen (was mich sehr freut!) – so finden bereits wieder Kommissionssitzungen statt. Für die Sitzung der Wirtschaftskommission von gestern und heute habe ich letzte Woche einige Zeit ins Studium der rund sechs Kilogramm Akten investiert (von wegen papierloses Büro...).

Dass ich dabei auf die mehrjährige parlamentarische Erfahrung zurückgreifen kann, ein gutes Netzwerk habe und viele Dossiers schon kenne, ist ein grosser Vorteil. Zum Beispiel beim umstrittenen Geschäft zur Totalrevision des Alkoholgesetzes, bei dem der Nationalrat noch einige Differenzen zum Ständerat hat. Ich habe an dieser Stelle bereits im September 2013 in meinem Brief aus Bern darüber berichtet («Alkoholgesetz mit Schnapsidee»). Der Ständerat hatte die Beratungen zur Totalrevision des Alkoholgesetzes im März 2013 aufgenommen und mit einem Steuersystem aus dem 19. Jahrhundert «erneuert», nämlich der Ausbeutebesteuerung, die 1886 eingeführt wurde, weil man zu jener Zeit keine tauglichen Instrumente hatte, um kleine Brennmengen richtig zu erfassen. Ich habe damals die Hoffnung geäussert, dass diese Besteuerung bei «nüchterner» Betrachtung nochmals diskutiert und dem 21. Jahrhundert angepasst werde. Der Nationalrat, der das Geschäft in der Folge als Zweitrat beraten hat, nahm allerdings in der Herbstsession 2013 diese «Schnapsidee» auf. Nachdem jedoch im Zuge der umfangreichen Beratungen und Abklärungen klar geworden war, dass dieses

System verfassungswidrig ist und auch gegen internationale Handelsregeln verstösst, hat vernünftigerweise zuerst die Wirtschaftskommission des Ständerates und in der Folge der Ständerat in der Wintersession 2014 das Ausbeutebesteuerungsmodell verworfen. Nun liegt der Ball wieder beim Nationalrat, man darf gespannt sein! Nebst dem Besteuerungsmodell geben noch andere Differenzen zwischen Stände- und Nationalrat zu Diskussionen Anlass, so die Höhe des Steuersatzes und die Frage des Verkaufsverbotes von Alkohol im Detailhandel zwischen 22 und 6 Uhr. Übrigens: Wir beraten diese Details wie immer anhand einer Fahne (Dokument mit den einzelnen Gesetzesartikeln), nun jener zum Alkoholgesetz (bitte keine Verwechslung mit der Alkoholfahne...).

Auch andere Kommissionsgeschäfte, die an diesen beiden Tagen beraten werden, sind umstritten. Mit vier parlamentarischen Initiativen und drei kantonalen Initiativen werden Gesetzesänderungen im Steuer-, Landwirtschafts- und Handelsbereich verlangt: Von der Befristung von straflosen Steueranzeigen, der Besteuerung von Freizügigkeitsgeldern beim Wegzug

aus der Schweiz über die Direktzahlungen und die Parzellierung von landwirtschaftlichen Grundstücken bis zur Änderung der Weinfuhrkontingente (nicht überraschend einmal mehr eine Forderung aus der Westschweiz – die Walliser und Genfer Weinlobby ist sehr aktiv).

Diskussionen um den Schweizer Finanzmarkt

Einen ganzen Kommissionstag benötigen wir für die Beratung des Finanzmarktinfrastukturgesetzes (FinfraG). Was kompliziert tönt, ist auch sehr komplex. Mit diesem Gesetz wird die Regulierung der Finanzmarktinfrastrukturen und des Handels mit Derivaten an die Entwicklung des Marktes und an internationale Vorhaben angepasst. Es geht um die Organisation und den Betrieb von Finanzmarktinfrastrukturen, also beispielsweise der Börse und von börsenähnlichen Einrichtungen (Handelssysteme). Bei derartigen Geschäften findet in der ersten Kommissionssitzung jeweils eine Anhörung von betroffenen Akteuren statt. Dazu hatte die Wirtschaftskommission in der Oktobersitzung Vertreter der Schweizerischen Nationalbank, der Börse, der Banken, der Wissenschaft,

von Alliance Sud und weiteren Organisationen eingeladen. Jetzt folgt die Detailberatung des ganzen Gesetzes. Mit über 70 Anträgen zu den einzelnen Gesetzesartikeln wird das eine lange, intensive Debatte! Was den Anlegerschutz anbelangt, der bei den Finanzmarktakteuren leider öfters vergessen geht, bin ich auch als Präsidentin der Stiftung für Konsumentenschutz aktiv und bringe diese Anliegen in die Debatte mit ein.

Und schon stehen die nächsten Abstimmungen und Wahlen an

Nebst den Kommissionssitzungen und deren Vorbereitung läuft auch sonst allerhand zwischen den vier jährlichen Parlamentssessionen (der Nationalrat hat oft im Mai noch eine Woche Sondersession, falls er im Rückstand mit der Beratung von Geschäften ist). Im Vorfeld von Abstimmungen werden wir für Pro- und Contra-Komitees, für Podien und Referate angefragt und schreiben Kolumnen. Da bereits am 8. März die nächste eidgenössische Abstimmung mit Vorlagen im Steuerbereich ansteht, bin ich diesbezüglich schon an der Arbeit. Und mit dem Start ins neue Jahr ist auch das Wahljahr 2015 so richtig eröffnet.